

Frühauf Steuerberatung - M. Frühauf

Von: Frühauf Steuerberatung
Gesendet: Montag, 6. April 2020 10:35
Betreff: Mandanten-Info Update Corona 06.04.2020 / Ärzte

Sehr geehrte Mandanten,

anbei ein paar hoffentlich hilfreiche Hinweise.

Bitte achten sie weiterhin auch auf virenverseuchte Mails. Besonders perfide ist die die folgende bereits im Kollegenkreis aufgetretene:
kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de = Pishing-Mail!

Die Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in sogen. „Vollzeitäquivalente“ (VZÄ) lt. Webseiten der Fördermaßnahmen ist wie folgt:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Bis auf Weiteres soll zumindest für April und ggfs. Mai die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich.

Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn dies für Sie in Frage kommen sollte.

Am 27.03.2020 wurde das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz beschlossen. Darin sind Umsatzgarantien enthalten mit dem Ziel, die ambulante Versorgung während der Corona-Pandemie auch bei reduzierter Inanspruchnahme durch Patienten zu sichern und drohende Praxisschließungen abzuwenden. Zur Sicherung der ambulanten Versorgung sieht das Gesetz Maßnahmen im Bereich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) einerseits und Maßnahmen im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) andererseits vor. Die MGV wird trotz reduzierter Leistungsmenge im regulären Umfang ausgezahlt werden. Die Krankenkassen müssen also genauso viel Geld für die Versorgung der Patienten bereitstellen, wie zu „normalen“ Zeiten.

Konkret:

Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Bereich der MGV ist eine Fallzahlminderung in einem Umfang, der die Fortführung der Arztpraxis gefährden würde. Die Entscheidung darüber, wann eine solche Fallzahlminderung vorliegt, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen im Benehmen mit den Krankenkassen zu treffen. Für extrabudgetäre Leistungen (z.B. Früherkennungsuntersuchungen und ambulante Operationen) besteht ebenfalls die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass der Gesamtumsatz der Praxis / des MVZ um mindestens zehn Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gesunken ist, verbunden mit einem Rückgang der Fallzahlen. Durch die Entschädigungen sind die Honorarverluste in der EGV zu 90 Prozent auszugleichen. Allerdings werden diese Ausgleichszahlungen mit anderen Entschädigungen (beispielsweise nach dem Infektionsschutzgesetz) verrechnet.

Fazit:

Die finanziellen Hilfen des „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes“ stellen also auf Honorarrückgang und Fallzahlrückgang ab. Um kurzfristig Transparenz und Planungssicherheit zu schaffen, sollten Sie die voraussichtlichen Honorare und Fallzahlen der „Corona“-Quartale mit den Honoraren und Fallzahlen der jeweiligen Vorjahresquartale vergleichen.

Die Liquiditätshilfen der NBank in Verbindung mit dem Bundesprogramm dürften für Arztpraxen im Regelfall wenig hilfreich sein, wenn die KV-Honorarabschläge wie bisher weitergezahlt werden; wohl aber für Privatpraxen und Heil-Hilfsberufe, die i.d.R. nicht auf regelmäßigen KV-Einnahmen zurückgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frühauf, Steuerberater
Nicole Möller, Steuerberaterin

Tel.: +49 (0)5031 – 3375
Fax: +49 (0)5031 – 4232
eMail: fruehauf@fruehauf-stb.de



Frühauf Steuerberatung Telefon: 05031-33 75
Telefax: 05031- 42 32
Georgstraße 21 info@fruehauf-stb.de
31515 Wunstorf www.fruehauf-stb.de

**Auch in 2019 wieder
für Sie ausgezeichnet.
Zum 6. Mal in Folge!**



Hinweis:

Diese Nachricht kann private, vertrauliche oder geheime Informationen beinhalten und ist ausschließlich für die in dieser Nachricht angegebenen Empfänger bestimmt. Falls Sie nicht der vorgesehene/angegebene Empfänger dieser Nachricht sind, teilen Sie das bitte dem Absender mit und löschen Sie diese Nachricht. Emails und Anhänge könnten durch Dritte gelesen und manipuliert werden. Verbindliche Erklärungen bedürfen daher für ihre Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung in nicht elektronischer Form.

Aus rechtlichen Gründen wird darauf aufmerksam gemacht, dass fristwährend keine Vorgänge per Email an unser Büro gesendet werden können. Bitte senden Sie Bescheide und ähnliche Vorgänge an unsere Büroadresse oder benutzen das Telefax 05031 - 42 32 unter Beachtung einer vollständigen Sendebestätigung.

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO:

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst statt. Die Verarbeitung der uns von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus dem mit uns geschlossenen Vertrag ergeben, notwendig. Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen wie die Stammdatenerfassung ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig, da wir ansonsten keinen Vertrag mit Ihnen abschließen können. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO erteilt und uns von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit entbunden haben. Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten erfolgt so lange, wie sie zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zweckes notwendig ist; grundsätzlich so lange das Vertragsverhältnis mit Ihnen besteht. Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die von Ihnen überlassenen Daten zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder aufgrund unserer berechtigten Interessen verarbeitet. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und/ oder nach Wegfall unserer berechtigten Interessen werden die von Ihnen überlassenen Daten gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie deren Berichtigung verlangen. Zudem können Sie Sie gem. Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Voraussetzungen deren Löschung verlangen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Unsere vollständigen Datenschutzinformationen sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit auf unserer Internetseite sowie hier aufrufen.